

## **Honorarordnung für die Fachstelle für Hochbegabung Köln (HBK)**

### 1. Allgemeines

Die Honorare der für die Fachstelle für Hochbegabung Köln (HBK) tätigen Mitarbeiter/-innen zur Durchführung von Dienstleistungen werden von der Fachstelle nach Maßgabe dieser Honorarordnung festgesetzt.

Das Honorar wird in einem Dienstvertrag schriftlich vereinbart.

Das Honorar wird den Mitarbeitern in der Regel nach Veranstaltungsende überwiesen.

Honoriert werden nur schriftlich vereinbarte und tatsächlich durchgeführte Leistungen.

### 2. Honorarsätze

Folgende Honorare können für externe Dienstleistungen vereinbart werden:

#### 2.1 Kurse sowie andere Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler

2.1.1 Für die Durchführung der o.g. Veranstaltungen wird für Mitarbeiter/innen mit akademischem Abschluss/Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss ein Honorar von 27,75 € je Unterrichtsstunde bei 45-minütiger Dauer bzw. 37,00 € je Zeitstunde gezahlt.

2.1.2 Für die Durchführung der o.g. Veranstaltungen wird für Mitarbeiter ohne akademischen Abschluss/Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss ein Honorar von 18,75 € je Unterrichtsstunde bei 45-minütiger Dauer bzw. 25,00 € je Zeitstunde gezahlt.

2.1.3 In besonderen Einzelfällen kann das Honorar die Festlegungen der Ziff. 2.1.1-2.1.2 überschreiten. Hierfür ist die Zustimmung der zuständigen Dienststellenleitung einzuholen.

## 2.2 Sonstige Leistungen

### 2.2.1 Evaluation der Veranstaltung und ähnliche Leistungen

Für die Evaluation der Veranstaltung und ähnliche Leistungen wird ein Honorar nach den Honorarsätzen der Ziff. 2.1.1 bzw. 2.1.2 gezahlt. Die Evaluation der Veranstaltungen wird mit jeweils einer Zeitstunde vergütet.

### 2.2.2 Einzelfall (Diagnostik und Beratung)

Für die Durchführung eines eigenständigen Falles, Diagnostik und Beratung incl. Vor- und Nachbereitung im Auftrag wird für Diplompsychologen ein Pauschalhonorar von 296,00 € je Fall gezahlt.

## 3. Inkrafttreten

Diese Honorarordnung tritt mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2009/10 in Kraft.